

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Diese Geschäftsbedingungen berücksichtigen die Bestimmungen der gültigen österreichischen Immobilienmaklerverordnung, sowie des österreichischen Maklergesetzes in seiner gültigen Fassung und gelten für alle auch zukünftige Geschäfte zwischen der Firma ALON Immobilien GmbH und ihren Kunden. Unabhängig davon ob die Vereinbarungen schriftlich oder mündlich geschlossen werden. Diese Geschäftsbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil unseres Schreibens bzw. Angebotes. Sie gelten im Sinne der genannten Verordnung zwischen unserer Firma, ALON Immobilien GmbH, und dem Empfänger dieses Schreibens bzw. Angebotes als vereinbart.
2. Unseren Angeboten liegen die vom Abgeber erteilten Auskünfte zugrunde. Die objektbezogenen Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen erteilt. Für die Richtigkeit von Angaben, insbesondere über Größe, Lage und Beschaffenheit, die auf Informationen von Abgebern (Verfügungsberechtigten), bzw. auf einem Sachverständigengutachten beruhen, wird keine Gewähr oder Haftung geleistet. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Irrtum, Zwischenverkauf bzw. Zwischenvermietung vorbehalten.
3. Unsere Angebote und Mitteilungen sind nur für den Empfänger bestimmt, vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Kommt infolge unbefugter Weitergabe ein Vertrag zustande, so haftet der Kunde (Empfänger) für alle Schäden einschließlich des entgangenen Honorars, das im Erfolgsfalle angefallen wäre (§ 15 Maklergesetz). Eine Vervielfältigung von Unterlagen (Entwürfe, Fotos, Exposees, usw.) ist nicht gestattet. Ist dem Empfänger ein von uns angebotenes Objekt bereits als verkäuflich bzw. vermietbar bekannt, ist uns dies unverzüglich mitzuteilen, andernfalls gilt die Angebotslegung als anerkannt.
4. Unsere Provision ist fällig und verdient mit Einigung zum Abschluss eines Vertrages über das von uns angebotene Objekt bzw. mit dem von uns namhaft gemachten Interessenten (Herstellung der Willensübereinstimmung). Sie entsteht unabhängig von einer Intervention unsererseits und bleibt auch bestehen, wenn eine solche Einigung rückgängig gemacht wird. Der Kunde (Interessent) hat seinem Vertragspartner bekanntzugeben, dass die Vermittlung über ALON Immobilien erfolgt ist. Der Kunde haftet für alle Schäden einschließlich des entgangenen Honorars bei Verletzung dieser Pflicht. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen von 14% zuzüglich 20% USt. fällig. Voller Provisionsanspruch entsteht besonders in allen Fällen des § 15 des Maklergesetzes - siehe Merkblatt/Nebenkostenübersicht.

5. Der volle Provisionsanspruch entsteht auch wenn

- der Vertrag zu anderen, vom Angebot abweichenden Bedingungen abgeschlossen wird oder anstatt des ursprünglich ins Auge gefassten Geschäftes ein zweckgleiches abgeschlossen (z.B. Miete statt Kauf) wird;
- das Geschäft wider Treu und Glauben nur deshalb nicht zustande kommt, weil der Kunde entgegen dem bisherigen Verhandlungsverlauf einen für das Zustandekommen des Geschäfts erforderlichen Rechtsakt ohne beachtenswerten Grund unterlässt;
- das im Auftrag an die Firma ALON Immobilien GmbH bezeichnete Geschäft nicht mit dem Kunden, sondern mit einer anderen natürlichen, oder juristischen Person zustande kommt, weil der Kunde dieser die Möglichkeit zum Abschluss mitgeteilt hat;
- Die Geschäftsgelegenheit (Namhaftmachung) lediglich bekanntgegeben wurde und der Empfänger (Interessent) keine Tätigkeit von uns wünscht, diese verhindert bzw. nicht annimmt, sondern selbst mit dem Abgeber verhandelt und in weiterer Folge ein Rechtsgeschäft abschließt.

6. Alle abweichenden Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

7. Es gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtstand ist Wien.